

Informationen zum Mastermodul im Fach Sachunterricht

Aufbau

Das Mastermodul im Fach Sachunterricht entspricht der Variante B, der in der Rahmenstudienordnung für Master-Studiengänge Lehramt aufgeführten Varianten. Das Mastermodul umfasst die folgenden Teilmodule (24 LP):

TM 1 S: Mastervorbereitung (Master-Seminar) (PF) (2 LP)

TM 2 Masterarbeit (PF) (20 LP)

TM 3 Master-Kolloquium (PF) (2 LP)

Masterseminar (TM 1)

Das Master-Seminar (TM 1) mit der Veranstaltungsnummer 0649 belegen Sie nach Möglichkeit in dem Zeitraum, in dem Sie die Masterarbeit erstellen.

Masterarbeit (TM 2)¹

Die Masterarbeit (TM 2) fertigen Sie in Absprache mit den Betreuenden an. Wenn Sie erste Themenideen gefunden oder Inhaltsbereiche für sich festgelegt haben, mit denen Sie sich intensiv auseinandersetzen möchten, nehmen Sie Kontakt zu den Lehrenden im Sachunterricht auf. Dies kann per E-Mail oder im Rahmen einer Sprechstunde vor Ort erfolgen. Gemeinsam werden das Thema konkretisiert, eine Fragestellung formuliert und Erst- sowie Zweitprüfer*in festgelegt.

Anschließend stellen Sie bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt den *Antrag auf Zuteilung des Themas der Masterarbeit*. Das Dokument finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes. Sie füllen es aus, tragen das mit den Betreuenden abgesprochene Thema ein und senden es per E-Mail an das zuständige Prüfungsamt. Setzen Sie die Betreuenden bitte dabei in cc. Anschließend bestätigt die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer per E-Mail dem zuständigen Prüfungsamt das Thema der Masterarbeit und sagt die Übernahme der Erstbetreuung zu. Die Zweitbetreuerin bzw. der Zweitbetreuer bestätigt die Übernahme der Zweitbetreuung ebenfalls per E-Mail beim Prüfungsamt. Es ist keine Unterschrift auf dem von Ihnen einzureichenden Dokument notwendig. Die Bestätigung per E-Mail ersetzt die Unterschrift der Betreuenden.

Über die Beratung im Master-Seminar hinaus nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihren Betreuenden auf, um Fragen zu klären oder das weitere Vorgehen zu besprechen. Nutzen Sie dafür die regelmäßigen Sprechstunden oder vereinbaren Sie Termine nach individueller Absprache.

¹ Weitere Informationen entnehmen Sie der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) §24 und § 25.

Master-Kolloquium (TM 3)

Das Master-Kolloquium ist der Abschluss des Mastermoduls. Wenn Sie Ihre Masterarbeit fertiggestellt und Sie diese bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt eingereicht haben,² nehmen Sie Kontakt mit Ihren Betreuenden auf, um den Termin für das Master-Kolloquium zu vereinbaren. Diesen Termin melden Sie dem Prüfungsamt. Dafür nutzen Sie das Dokument *Meldung des Termins für das Master-Kolloquium*, das Sie auf der Seite des Prüfungsamtes finden. Eine Unterschrift der Betreuenden zur Bestätigung des Termins ist nicht notwendig.

Das Kolloquium kann in Präsenz in der Universität oder digital im Rahmen einer Online-Konferenz stattfinden. Der Termin und die Art der Durchführung werden Ihnen von den Prüfenden vorab rechtzeitig mitgeteilt.

Das Master-Kolloquium hat eine Dauer von 60 Minuten. Gegenstand des Kolloquiums sind die Masterarbeit und darüber hinaus ein weiteres, in Absprache mit den Prüfenden von Ihnen gewähltes Thema.

Das Master-Kolloquium enthält dementsprechend zwei Bestandteile: In der ersten halben Stunde kommen die Prüfenden mit Ihnen über Ihre Masterarbeit ins Gespräch. Anhaltspunkte für die Diskussion können Sie den Gutachten entnehmen. Die Gutachten erhalten Sie von den Prüfenden, wenn diese sie dem für Sie zuständigen Prüfungsamt per E-Mail senden.

Für die zweite Hälfte des Kolloquiums bereiten Sie ein weiteres Thema vor. Das gewählte Thema muss hinreichend weit entfernt sein von den Inhalten Ihrer Masterarbeit. Denkbar sind zum Beispiel allgemeindidaktische Themen, die auf den Sachunterricht bezogen werden, wie außerschulische Lernorte oder Projektarbeit, inhaltliche oder methodische Fragestellungen aus den Perspektiven des Sachunterrichts oder einer der perspektivenvernetzenden Themenbereiche, wie zum Beispiel Mobilität, Gesundheit oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Gerne können Sie einen eigenen Vorschlag machen. Zu Ihrem Thema erstellen Sie eine schriftliche Gliederung, die den Prüfenden mindestens zwei Werktage vor dem Master-Kolloquium per E-Mail zugesandt wird (bei Terminen am Montag wird das Dokument am vorausgehenden Donnerstag von Ihnen versandt, bei Terminen am Mittwoch am vorausgehenden Montag usw.).

Es ist nicht notwendig, dass Sie zusätzlich zur Gliederung eine Präsentation vorbereiten. Wir wollen im Rahmen des Kolloquiums gemeinsam mit Ihnen in den Austausch treten.

Das Kolloquium wird von den Prüfenden protokolliert. Im Anschluss an das Master-Kolloquium wird das Protokoll von den Prüfenden unterzeichnet und dem Prüfungsamt gesandt.

In der Regel ist das Master-Kolloquium die letzte Leistung, die Sie im Rahmen Ihres Studiums erbringen. Damit Ihr Abschlusszeugnis erstellt werden kann, melden Sie dem für Sie zuständigen Prüfungsamt diese Leistung. Dafür nutzen Sie das Dokument *Abfrage des Datums der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung*, das Sie auf der Seite des Prüfungsamtes finden. Ihre Erstprüferin bzw. Ihr Erstprüfer bestätigt den Termin und das Bestehen der Leistung per E-Mail. Eine Unterschrift auf dem Dokument ist nicht notwendig. Falls das Master-Kolloquium nicht die letzte Leistung im Rahmen Ihres Studiums ist, wenden Sie sich entsprechend an die Lehrperson, bei der Sie diese Leistung erbracht haben.

² Gem. PO § 25 ist die Arbeit elektronisch sowie auf Verlangen der Prüfenden in gedruckter Form einzureichen.